

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 21=41 (1875)

**Heft:** 51

**Vereinsnachrichten:** Uebersicht der Thätigkeit der lokalen Offiziers-Gesellschaft  
Frauenfeld in den ersten 10 Jahren ihres Bestehens 1865-1875

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 01.05.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

für, daß die Eisenbahnen sich diesen militärischen Anforderungen unterziehen müssen, um so mehr, da die Anforderung schon von vereinigten 10 Mann an Gutsheine anzunehmen statt Einzelnbilletts auszugeben, keine allzugroße Mehrarbeit für die Eisenbahnverwaltung zur Folge haben dürfte, während dadurch augenscheinlich die Kassenbeamten, die mit dem Publikum verkehren, sogar erleichtert werden.

**XI. Abschnitt.  
Landschaden.**

Für die Ermittlung des Landschadens wählt die Militärverwaltung einen Experten und die Kantonsregierung den andern, während früher der Vetschliche den zweiten Experten zu wählen hatte. Der Divisions- resp. Kreiskriegskommissär ist Obmann von Rechten wegen, während beim bisherigen Reglement ein Obmann nur bestellt wurde, wenn es notwendig war. Es fördern die selben Abänderungen eine rasche Ermittlung des Schadens, da die Experten meist zum voraus bestimmt werden können und die Verwaltung ist gegen Ueberforderungen sicher gestellt.

Das Reglement sieht vor, daß Landentschädigungen wo immer möglich blank ausbezahlt werden, wodurch häufig die Ansprüche der Geschädigten auf ein richtiges Maß zurückgeführt werden können. Der Entwurf enthält liberalere Bestimmungen gegenüber den Geschädigten als das bisherige Reglement, das nach 4 Tagen Frist jedes Begehren ausschloß, während nun für solche, welchen der Verlust nachweisbar nicht bekannt war, eine Frist bis 21 Tagen eröffnet wird.

**XII. Abschnitt.  
Büralkosten.**

Keine Neuerungen von Belang, außer daß nun auch die Entschädigungen für den Instruktionsdienst festgesetzt werden, wo nicht immer die nötige Oekonomie geherrscht hat.

**XIII. Abschnitt.  
Feldpost.**

Die Organisation der Feldpost ist leider noch eine offene Frage. Da für sachbezügliche Vorschläge die Mitwirkung von Fachleuten notwendig ist, so glaubte die Kommission sich auf eine Vorschrift über die Bestellung der obersten Leitung der Feldpost beschränken und für den Rest auf eine noch zu erlassende Instruktion verweisen zu sollen. Wir empfehlen die Anhandnahme dieser Arbeit auf das dringlichste.

**XIV. Abschnitt.  
Verdigungskosten.**

Keine Bemerkung.

**XV. Abschnitt.  
Nachschub und Etappenwesen.**

Für diesen im Felde außerordentlich wichtigen Dienstzweig bestanden bisher keine reglementarischen Bestimmungen.

Eine im Felde stehende Armee, auch wenn sie nicht in Feldesland, weit von der Operationsbasis entfernt sich befindet, sondern an der Grenze des eigenen Landes, bedarf hinter sich eine mit allen Hülfsmitteln ausgerüstete Macht, um ihr die nöthigen

Bedürfnisse an Verstärkungen, an Verpflegung, Besoldung und Kriegsmaterial nachzuschicken und dafür ihr alles dasjenige abzunehmen, was ihre Bewegungsfreiheit hemmen könnte, wie Kranke, scharfes Material, Gefangene.

Ist diese zweite Macht gut organisiert, so kann der Oberbefehlshaber um so ungestörter seinen Blick nach vorwärts zur Erfüllung seiner Aufgabe richten.

Bei unsern Verhältnissen könnte wohl Niemand besser den wichtigen Dienst des Etappenwesens leiten, als die im Frieden schon funktionierenden Organe, und es ist daher das eigentliche Militärdepartement das natürliche Oberkommando über das ganze Etappenwesen. Das Reglement stellt nun auch Vorschriften über die Organisation der Behörde in den Divisionsbezirken und der einzelnen Linien von letztern bis zu der Armee auf und wird auch für einmal nur die Grundlinien des Ganzen gezogen sind, so wird doch der weitere Ausbau sich leichter gestalten, als wenn gegebenen Falles Alles neu geschaffen und zum Verständniß gebracht werden muß.

Die Abschnitte XVI Rechnungswesen und XVII Verpflebenswesen geben zu keinen Bemerkungen Anlaß.

In den Uebergangsbestimmungen ist des Verhältnisses der betrittenen Artillerieoffiziere gedacht, welche in den einzelnen Kantonen die Equipementsentschädigung bezogen haben und sich die Reitzzeuge selbst anschaffen mußten, in andern dieselben erhielten. Da es sich nicht darum handeln kann, dem Bund nachträglich die Equipementsentschädigung für alle diese Offiziere aufzubürden und noch weniger die betreffenden Offiziere selbst zu einer Leistung anzuhalten, zu welcher ein Theil ihrer Kameraden nicht verpflichtet ist, so erscheint es durchaus gerechtfertigt, wenn für solche vor Erlaß der militärischen Organisation brevetirte Artillerieoffiziere, für welche die Equipementsentschädigung nicht ausbezahlt worden ist, oder nicht nachträglich ausbezahlt werden will, die Reitzzeuge wie bisher von den Kantonen verabfolgt werden.

Die Kommission sieht wohl ein, daß dem Werke, das sie hiermit Ihrer wohlwollenden Würdigung unterbreitet, noch manche Unvollkommenheit anhaftet. Bei reglementarischen Vorschriften von dieser Ausdehnung werden sich Lücken und Unrichtigkeiten weniger bei der ersten Prüfung, als vielmehr in der Praxis, im Dienstbetriebe selbst herausstellen.

Die Kommission stellt daher schließlich den Antrag, es möchte von der Bundesversammlung die Ermächtigung eingeholt werden, den vorliegenden Entwurf sofort provisorisch einzuführen, um der bestehenden Ungewißheit ein Ende zu machen, und sobald möchte das Reglement erst, nachdem es während zwei Jahren in Kraft bestanden, ergänzt und definitiv erlassen werden.

Bern, im August 1875.

Namens der Kommission für Revision  
des Verwaltungsreglements:

Der Präsident:  
F e i ß, Oberst.

**Uebersicht der Thätigkeit der lokalen Offiziers-Gesellschaft Frauenfeld in den ersten 10 Jahren ihres Bestehens 1865 - 1875.**

1865—1866.	Damaliger Grad.	Name.	Zeitiger Grad.	Uebersicht aller von 1804—1864 an den Thurgau ergangenen Truppenaufgebote für den effektiven Dienst und etwgen. Uebungen.
	Artillerie-Lieutenant	B o g l e r,	Artillerie-Major:	1 Vortrag.
	Oberst	E g g l o f f:		1 do.
	Dekan	B u p k o f e r, Dr.:		4 do.
	Stabshauptm.	B l u n t s c h l i,	Art.-Oberstleut.:	1 do.
	Infant.-Lieutenant	W e h r l i,	Infanterie-Major:	1 do.
	Kommandanten	M a t h e r und R o g g:		3 do.
	Genemajor	M ü l l e r:		1 do.
	Oberst	E g l o f f:		1 do.
	Dekan	B u p k o f e r, Dr.:		1 do.

Uebersicht aller von 1804—1864 an den Thurgau ergangenen Truppenaufgebote für den effektiven Dienst und etwgen. Uebungen.  
Die thurgauischen Militärorganisationen von 1804 bis zur gegenwärtigen (1804, 18, 24 und 41). Thurgauische Kriegsgeschichte. (Dieselbe wurde nachher im Druck herausgegeben und ihr als Anhang obige Arbeit von Art.-Lieut. Bogler beigegeben.)  
Düppel (wo er zur Zeit des dänischen Krieges Studien gemacht hatte).  
Die Unterschiede zwischen dem neuen Infanterie- und dem Jägergewehr (Schleßbüdung).  
Die Bekleidungsfrage.  
Feldvertheidigung.  
Vertheidigung des Wallis mit besonderer Berücksichtigung des Funks-Passes.  
Ulrich von Hohenfels (15. Jahrhundert).

1865—1866.	Damalgiger Grad. Name. Zeitiger Grad.			
	Stabshauptm. Bluntschli, Art.-Oberstleut.:	2	Vorträge.	Ueberblick über die Geschichte der Handfeuerwaffen. Vorgehen der von der Union erhaltenen und von Herrn Oberst (General) Herzog zur Einsicht übersandten Hinterladungsgewehre (namentlich Henry-Risse mit Munitio).
	Geniemajor Müller:	1	do.	Gutachten über die gemachten Versuche mit dem Henry-Risse (wurde an Herrn Herzog gesandt). (Herr Martini von Frauenfeld fasste hier wohl die erste Idee für sein nun in England eingeführtes und auch in der Schweiz sehr verbreitetes Martini-Gewehr.)
1866—1867.	Kommandant Rother:	1	do.	Die alte und neue Sattelung.
	Kommandant Rother:	4	do.	Referate und Diskussion über eine neue thurg. Militärorganisation.
1867—1868.	Stabshauptm. Bluntschli, Art.-Oberstleut.:	2	do.	Der deutsche Krieg von 1866.
	Stabshauptm. Bluntschli, Art.-Oberstleut.:	1	do.	Aufstellung und Verathung einer Preisaufgabe über das Gefecht vom 24. Mai 1799 bei Frauenfeld.
	Artillerie-Oberstleut. Vogler, Artillerie-Major:	1	do.	Artillerie-Geschosse (Konstruktion und Wirkung).
		1	do.	Befestigung des Terrains, auf dem das Gefecht bei Frauenfeld (1799) stattfand.
		1	do.	Ausmarsch nach Mohr. Besprechung über Angriff und Vertheidigung der Brücke.
	Stabsmajor Bluntschli, Art.-Oberstleut.:	1	do.	Ueber Terrinaufnahmen.
		1	do.	Ueber die Reglemente.
	Inf.-Oberstleut. Merk, Stabshauptmann:	1	do.	Ueber Wasserdichtmachen der Stoffe.
		4	do.	Kriegsspiel.
1868—1869.	Kommandant Rother:	1	do.	Vorgehen aller im 19. Jahrhundert im Thurgau resp. der Schweiz gebräuchlich gewesenen Kopfbedeckungen bis zum neuen Käppel mit Nackenschirm.
		1	do.	Kriegsspiel.
	Stabsmajor Bluntschli, Art.-Oberstleut.:	3	do.	Taktik nach Anleitung von Perizonius: Verhältniß und Kampfarten der verschiedenen Waffen.
	Kommandant Dsterwalder:	3	do.	Taktik nach Anleitung von Perizonius: Infanterie-Taktik.
	Artilleriehauptm. Vogler, Artillerie-Major:	1	do.	Ueber den Stand der Union Winkler und über das Widmer'sche Versicherungsprojekt.
		1	do.	Diskussion über den Welt'schen Entwurf einer neuen schweizer. Militär-Organisation. (Ein Referat hierüber von Hrn. Artilleriehauptmann Vogler wurde gedruckt.)
	Stabsoberleutnant Sellweger, Kav.-Major:	2	do.	Taktik der Kavallerie.
	Stabsmajor Bluntschli, Art.-Oberstleut.:	1	do.	Erklärung der Anfertigung von Itineraires.
		2	do.	Taktik nach Perizonius.
	Kommandant Dsterwalder:	2	do.	Taktik der Infanterie. (Schluß.)
	Artilleriehauptm. Vogler, Artillerie-Major:	1	do.	Taktik der Artillerie.
	Stabsoberleutnant Sellweger, Kav.-Major:	1	do.	Gefechtslehre.
				Herr Stabsmajor Bluntschli, der wegen besvorstehendem Wegzug das Präsidium niedergelegt hatte, wurde zum Ehrenmitglied ernannt.
1869—1870.	Infanteriehptm. Merk, Stabshauptm.:	6	do.	Die letzten Feldbefestigungen und der Brückenbau.
	Stabshauptm. Sellweger, Kav.-Major:	3	do.	Die Schlacht bei Königgrätz, die er selbst mitgemacht hatte als österreichischer Husaren-Offizier. (Gefecht um den Swiep-Wald.)
	Kommandant Rother:	2	do.	Vorlesung aus kriegswissenschaftlichen Werken.
		1	do.	Erkennung des Pferdealters aus der Zahndüngung und Abnutzung; Erklärung der dabei vorkommenden Betrügereien.
1870—1871.	Kommandant Dsterwalder:	1	do.	Die thurg. Infanterie an der Grenzbesetzung im Sommer 1870.
	Schützenleut. Haffner:	1	do.	Die thurg. Scharfschützen an der Grenzbesetzung im Sommer 1870.
	Artilleriehptm. Vogler, Art.-Major:	1	do.	Die thurg. Artillerie an der Grenzbesetzung im Sommer 1870.
	Kavalleriehptm. Brunschweiler:	1	do.	Die thurg. Kavallerie an der Grenzbesetzung im Sommer 1870.
	Kommandant Rother:	1	do.	Das thurg. Kriegskommissariat an der Grenzbesetzung im Sommer 1870.
				Im Januar 1871 wurden thurg. Truppen neuerdings an die Grenze gerufen, dazu kam die Franzosen-Internirung, daher die Sitzungen eingestellt werden mußten.
1871—1872.	Stabshauptmann Merk:	5	do.	Leichte Feldbefestigungen (Verbesserungen seit den Vorträgen im Jahre 1869), Terrainlehre, Kurvenzeichnen u.
		1	do.	Vorlesung aus Clausewitz: Der kriegerische Genius.
	Infanterieleut. Bachmann, Bat.-Adjut.:	3	do.	Ueber die Marsche.
	Kommandant Dsterwalder:	3	do.	Ueber Terrinaufnahmen und Erstellung von Itineraires.
		1	do.	Ueber Abouak und Standlager.
1872—1873.	Stabshauptmann Merk:	1	do.	Ueber dessen Leitung Ausmarsch mit dem Unteroffiziersverein nach Jellikon, Aufnahme eines Itineraires.
	Kommandant Dsterwalder:	1	do.	Die kanton. Wiederholungskurse.
	Stabshauptm. Merk:	1	do.	Die kanton. Wiederholungskurse.
	Reg.-Rath Braun:	5	do.	Entwurf eines neuen kant. Militär-Organisations-Gesetzes (Diskussion).
	Infant.-Leut. Huber und Fehr, Inf.-Oberl.:	1	do.	Lösung einer taktischen Aufgabe auf dem Terrain in der Umgegend von Frauenfeld nach von Herrn Stabshauptmann Merk gegebener Supposition und Disposition. Kritiker: Behrli, Major.

1872—1873. Damaliger Grad. Name. Jetziger Grad.		
Inf.-Leut. <i>Vengel</i> , Inf.-Oberleut.:	1	Vortrag. Supposition und Disposition. Kritiker: <i>Meierhaus</i> , Major.
Schützenleut. <i>Haffner</i> , Schützenoberleut.:	1	do. Supposition und Disposition. Kritiker: <i>Kappler</i> , Schützenoberleut.
Inf.-Leut. <i>Leumann</i> , Bataillons-Adjut.:	1	do. Supposition u. Disposition. Krit: <i>Vogler</i> , A.-Hptm. <i>Wuest</i> , Inf.-Oberl.
Artillerie-Leutnant <i>Welti</i> :		
Infant.-Leutnant <i>Zulauf</i> , Inf.-Oberl.:	1	do. idem „ <i>Osterwalder</i> , Kom.
Infant.-Leut. <i>Wachmann</i> , Bat.-Adjutant:	1	do. Bericht über den Ausflug des Vereins nach Obholz und Dingenhart bezugs Ausgleichung von Meinungsdivergenzen bei der taktischen Aufgabe von <i>Leumann</i> und <i>Welti</i> . Diese taktischen Aufgaben hielten sich in dem Rahmen eines Pelotons bis höchstens eines Bataillons mit einigen Geschützen.
Infant.-Major <i>Wehrli</i> :	1	do. Vorlage eines neuen Unterrichtsplanes für die Wiederholungskurse der Infanterie.
Kommandant <i>Osterwalder</i> :	1	do. Unter dessen Leitung Ausmarsch mit dem Unteroffiziersverein nach Huben; Vortrag über Vertheidigung des Vorterrains und der Gebäude. Diskussion über die Minikriegsübung.
Infant.-Major <i>Wehrli</i> :		
Major <i>Föler</i> , Kreis-Instruktor:		
Stabshauptmann <i>Mert</i> :		
Stabshauptmann <i>Mert</i> :	1	do. Der Wiederholungskurs des Bataillons Nr. 49 im Sommer 1873.
1873—1874. Infanterie-Hauptm. <i>Vogler</i> :	1	do. Einfluß der neuen Waffentechnik der Infanterie auf die Taktik dieser Waffe.
Infanterie-Major <i>Meierhaus</i> :	3	do. Vorlesung aus <i>Scherff</i> : Ueber den Aufklärungsdienst. Pferdekunde mit Vorweisen pathologischer Präparate. Entwicklung der Artillerie von den frühesten Zeiten bis jetzt.
1874—1875. Stabsfeldarzt <i>Betterli</i> , Hauptm.:	2	do. Uebungen im Kriegsspiel unter dessen Leitung.
Artillerie-Leut. <i>Schmid</i> :	3	do. Herr <i>Föler</i> wurde zum Ehrenmitglied des Vereins ernannt.
Stabshauptm. <i>Föler</i> :	6	do. Kriegsspiel unter dessen Leitung.
Stabsmajor <i>Koch</i> :	2	do. Ueber die unter seiner Mitwirkung entstandenen eig. Militärkontrollen u. und das Dienstbüchlein.
Reg.-Secr. <i>Schümperlin</i> :	1	

Vorträge u. wurden also gehalten:

18 im Jahre 1865—1866.	5 im Jahre 1870—1871.
6 " " 1866—1867.	13 " " 1871—1872.
11 " " 1867—1868.	13 " " 1872—1873.
19 " " 1868—1869.	7 " " 1873 1874.
12 " " 1869—1870.	14 " " 1874—1875.

Zusammen 118 in den 10 Jahren 1865—1875.

Die Versammlungen der Gesellschaft finden jedes Jahr vom November bis März wöchentlich ein Mal statt. Die Sitzungen, in welchen nur Vereinsgeschäfte abgewandelt wurden oder nur Diskussionen über militärische Gegenstände (ohne bestimmtes Thema) stattfanden, sind in obiger Zusammenstellung nicht aufgeführt. Im Laufe dreier Winter fanden auch Reitkurse mit Regleypferden statt, die zwar unter der Verantwortlichkeit des kantonalen Offiziersvereins standen, aber von der lokalen Gesellschaft ins Leben gerufen und fast ausschließlich von deren Mitgliedern frequentirt wurden. Diese Reitkurse wurden von Herrn Kav.-Major *Sellweger* geleitet.  
Frauenfeld, den 5. Dezember 1875. V.

### Ausland.

**Frankreich.** (Mobilisations-Instruktion.) Der Kriegsminister hat sieben den General-Kommandes Instruktionen zugehen lassen in Bezug auf die Mannschaft der première portion der Klasse 1870 und der deuxième portion des Kontingents von 1873, welche erst kürzlich in die Heimath entlassen wurde.

Hiernach soll diese Mannschaft, welche jetzt zur Reserve gehört, sich beim Brigadier der Gendarmen in jeder Ortschaft melden, um zu erfahren, bei welchem Regimente sie hinfüro eingetheilt sind, wo sie sich im Falle einer Einberufungs-Ordre zu stellen und wie sie sich im Allgemeinen zu verhalten haben.

Dank dieser Maßregel wird eine Mobilisation, sobald sie nöthig sein sollte, sich ohne viel Reibung und Unordnung ausführen lassen. (Journal de Nice.)

Verlag von **E. Baensch**, k. Hofbuchhandlung in **Magdeburg**:

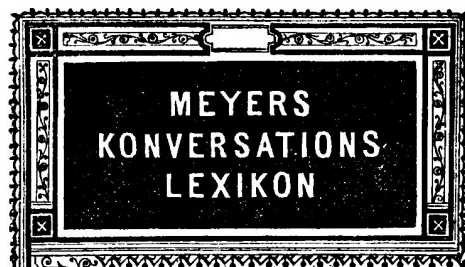
**Das gerittene Pferd,**  
seine Anwendung, Wartung und Pflege.

Ein Hülfsbuch  
für den berittenen Infanterie-Offizier.  
Nach Erfahrungen aus der Praxis bearbeitet  
von

**A. Schoenebeck**, Hauptm.

Mit 34 Original-Zeichnungen. 8. br. Preis Fr. 5. 35.  
Eben eingetroffen bei **F. Schultheß**, Buchhandlung für Militärliteratur in **Zürich**.

Durch jede Buchhandlung zu beziehen.



Neue Subskription auf die  
**Dritte Auflage**

mit  
360 Bildertafeln und Karten.

Heftausgabe:

240 wöchentliche Lieferungen à 5 Sgr.

Bandausgabe:

30 broch. Halbbände à 1 Thlr. 10 Sgr.

15 Leinwandbände . . à 3 - 5 -

15 Halbfranzbände . . à 3 - 10 -

**Bibliographisches Institut**  
in **Leipzig** (vormals **Hildburghausen**).

Bis jetzt sind 5 Bände erschienen (A bis Eleganz).